

## Qualitätstableau NRW

Das Qualitätstableau bildet die Grundlage der Qualitätsanalyse NRW. Es basiert auf dem Verständnis von Schulqualität, welches im Referenzrahmen Schulqualität NRW ausführlich beschrieben ist. Dort wird Schulqualität auf alle Bereiche des schulischen Lebens, auf beobachtbare, wie auch auf nicht beobachtbare Aspekte bezogen ([https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen\\_Veroeffentlichung.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf)).

Die Qualitätsanalyse als externes Evaluationsverfahren gibt Schulen Rückmeldung zu den Bereichen des schulischen Lebens, die sie mit ihren Verfahren und Instrumenten erfassen kann. So erklären sich Unterschiede zwischen den Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW (siehe dazu z. B. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung/referenzrahmen-schulqualitaet-nrw.html> und <http://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/>) und den Analysekriterien. Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse sind der Unterrichtsbeobachtungsbogen, Interviews, Fragebögen, die Dokumentenanalyse und der Schulrundgang. Die Bereiche, die die Qualitätsanalyse nicht erfassen kann, bleiben im Sinne des Referenzrahmens weiterhin verbindliche Orientierung und zeigen Entwicklungsrichtungen für Schulen auf.

Die erste Spalte in der folgenden Übersicht weist die Kriterien des Referenzrahmens auf, aus denen sich in der zweiten Spalte die Analysekriterien ergeben. Die dritte Spalte enthält Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium. In dieser Spalte

wird deutlich gemacht, wie das Kriterium zu verstehen ist. Dabei wird erläutert, zu welchen Inhalten Schulen in diesem Analysekriterium Rückmeldung durch die Qualitätsanalyse erwarten können.

Das Qualitätstableau NRW weist verpflichtende und ergänzende Analysekriterien aus. Von den insgesamt 79 Analysekriterien sind 37 verpflichtend und 42 ergänzend. Die Identifizierung und Festlegung der verpflichtenden Analysekriterien erfolgte auf der Grundlage des Schwerpunktes „Unterricht im Kontext von Heterogenität“. Die 37 verpflichtenden Analysekriterien gewährleisten damit, dass in allen Qualitätsanalysen die Schulen eine Rückmeldung erhalten in Bezug auf den Stand ihrer spezifischen Entwicklung im Umgang mit Heterogenität. Diese Schwerpunktsetzung berücksichtigt sowohl den systemischen Umgang mit Heterogenität als auch die konkreten unterrichtlichen Prozesse. Für alle Schulen verpflichtende Kriterien sind gelb gekennzeichnet, alle weiteren können ergänzend in das Analyseverfahren einbezogen werden.

Das Tableau deckt die Inhaltsbereiche 2 bis 4 des Referenzrahmens Schulqualität ab. Die Inhaltsbereiche 1 und 5 werden hier nicht separat aufgeführt. Stattdessen werden für die Qualitätsanalyse relevante, beobachtbare Inhalte aus diesen beiden Bereichen, die im Verantwortungsbereich der Schulen liegen, im Kontext der hier aufgeführten Inhaltsbereiche aufgegriffen und verarbeitet.

### Legende

\* In der Rückmeldung der Ergebnisse an die Schulen werden unterschiedliche Formen der Bewertung eingesetzt. Für den Großteil der Analysekriterien des Qualitätstableaus erfolgt die Bewertung vierstufig („+“ bis „-“). Einige wenige Analysekriterien werden nicht bewertet. Die Schule erhält jedoch Rückmeldung, wenn in diesen Kriterien Auffälligkeiten wahrgenommen werden. Weitere Analysekriterien, für die sich die Ergebnisse überwiegend aus den Unterrichtsbeobachtungen ergeben, sind mit Sternchen gekennzeichnet. Für diese Analysekriterien erfolgt die Rückmeldung im Fließtext des Qualitätsberichts ohne vierstufige Bewertung. Hiervon sind die Kriterien 2.2.2.1, 2.2.3.1, 2.2.3.2, 2.2.4.1, 2.6.1.1, 2.8.1.1, 2.9.1.1, 2.10.1.1 betroffen. Alle Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens werden zudem in einer Gesamtübersicht am Ende des Inhaltsbereichs 2 „Lehren und Lernen“ in Erfüllungsgraden dargestellt. Erfüllungsgrade sind prozentuale Anteile der Unterrichtseinheiten, in denen der Indikator in den Unterrichtsbeobachtungen durch die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer in guter Qualität gesehen wurde.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
2.1.1 Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.	-	
2.1.2 Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.	-	Die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Vorgaben werden nicht in Form dieses umfassenden Kriteriums aufgenommen. Stattdessen werden für die Entwicklung und Umsetzung in den verschiedenen Pflichtdokumenten (Schulprogramm, schulinterne Lehrpläne, Leistungsbewertungskonzept, Fortbildungsplanung) getrennte Kriterien formuliert.
2.1.3 Die schulinternen Lehrpläne konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situa-	2.1.3.1 Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schu-	Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität schulinterner Lehrpläne <sup>1</sup> dann gegeben, wenn sie Bezüge zu Lehrplänen <sup>2</sup> und unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms herstellen und grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen und verbindliche Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung <sup>3</sup> beinhalten. Die schulinternen Lehrpläne sind kompetenzorientiert gestaltet, und belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schulinternen

<sup>1</sup> Mit schulinternen Lehrplänen sind die „schuleigenen Unterrichtsvorgaben“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die Didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne.

<sup>2</sup> Mit Lehrplänen sind die vom Ministerium erlassenen „schulformspezifischen Vorgaben für den Unterricht“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die Vorgaben für das Berufskolleg (z. B. Bildungspläne), die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschulen sowie die Kernlehrpläne.

<sup>3</sup> Für Berufskollegs: In Didaktischen Jahresplanungen werden ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben.

<p>on der Schule.</p>	<p>le um.</p>	<p>Lehrplänen abgebildet.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).</p>
<p>2.1.4 Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.</p>	<p>2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.</p> <p>2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen<sup>4</sup> eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.</p> <p>Das Schulprogramm ist Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit und ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulentwicklung. In diesem und dem folgenden Kriterium wird das Schulprogramm als Grundlage der alltäglichen pädagogischen Arbeit in den Blick genommen. Das Schulprogramm als Steuerungselement für Schulentwicklung wird in der Dimension 4.7 aufgegriffen.</p> <p>Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit festlegt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds und der regionalen Bildungsangebote für eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist.</p>
	<p>2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.</p>	<p>Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zu Maßnahmen der Umsetzung der Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit und deren Überprüfung, insbesondere hinsichtlich unterrichtlicher Prozesse.</p>

<sup>4</sup> Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.2	Kompetenzorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
2.2.1 Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse <sup>5</sup> .	2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	<p>Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote werden ausgehend von ihrem Ziel, den zu erwerbenden Kompetenzen, geplant und durchgeführt. Kompetenzorientierung in ihrer Vielschichtigkeit umfasst Haltungen von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal ebenso wie didaktische Planungsentscheidungen und die Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten.</p> <p>Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule eine umfassende Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verfolgt. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten. Eine umfassende Förderung von Kompetenzen beinhaltet die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt in Verzahnung mit der Vermittlung fachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen kann mit den Verfahren und Methoden der Qualitätsanalyse nicht in den Blick genommen werden. Deshalb findet hier eine Fokussierung auf überfachliche Kompetenzen statt.</p> <p>Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz). Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien (z. B. durch Wissensvermittlung, Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und Reflexion, Verständigung über Erziehungsziele, Feedbackkultur).</p> <p>In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale <u>und</u> personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.</p>
	2.2.1.2 Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.	<p>Die Schule fördert unterschiedliche Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. metakognitive Strategien, vorausschauendes Denken, Umgang mit nicht-digitalen und digitalen Medien), indem sie den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten bietet. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien.</p> <p>In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- <u>und</u> Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.</p>

<sup>5</sup> Im Referenzrahmen Schulqualität NRW beschreibt der Ausdruck „Lehr- und Lernprozesse“ den gesamten komplexen Interaktionszusammenhang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, in dem Lehren und Lernen stattfindet. Die Qualitätsanalyse als externe Perspektive richtet ihren Blick auf für sie beobachtbare Aspekte dieses komplexen Interaktionszusammenhangs und gibt dazu Rückmeldung. Dies wird darin deutlich, dass je nach Fokus der Kriterien anstelle von „Lehr- und Lernprozessen“ als komplexem Interaktionszusammenhang einzelne Aspekte davon in den Blick genommen werden. Erkennbar wird dies in der Anpassung der verwendeten Begriffe, beispielsweise indem von „unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten“ oder „Lernarrangements“ gesprochen wird.

<p>2.2.2 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend.</p>	<p>2.2.2.1 Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*</p>	<p>Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt und unterschiedliche Lernzugänge und Lösungswege werden ermöglicht.</p> <p>Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass die Interessen der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt und Phasen des Entwickelns und Erprobens ermöglicht werden, mit Fehlern konstruktiv umgegangen und Anschlussfähigkeit hergestellt wird.</p>
<p>2.2.3 Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>2.2.3.1 Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional und zielführend einsetzt, um Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und inwieweit Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p>
	<p>2.2.3.2 Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*</p>	<p>Die Lernumgebungen sind den jeweiligen Inhalten, Vorgehensweisen und Zielen entsprechend gestaltet.</p> <p>Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, ob ein Bezug zwischen inhaltlich-pädagogischer Arbeit und der Gestaltung von Lernumgebungen erkennbar wird.</p>
<p>2.2.4 Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet.</p>	<p>2.2.4.1 Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*</p>	<p>Langfristige Ziele der Lernarrangements sind selbstständiges und selbstreguliertes Lernen der Schülerinnen und Schüler.<sup>6</sup></p> <p>In Lernarrangements, die auf selbstständiges Lernen ausgerichtet sind, gestalten Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbst. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen.</p>

<sup>6</sup> Der Fokus liegt in diesem Kriterium auf selbstständigem Lernen als eine Vorstufe des selbstregulierten Lernens.

		<p>Angesichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse reflektieren können, Rückmeldungen zu Lernprozessen erhalten, Entscheidungen zum Vorgehen in Arbeitsprozessen treffen können.</p>
--	--	--

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.3	Lern- und Bildungsangebot	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.3.1 Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.</p>	<p>2.3.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.</p>	<p>Ein vielfältiges, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Lern- und Bildungsangebot bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sprachlicher oder medialer Art, durch Schüleraustausch oder den Erwerb von Sprachzertifikaten etc.).</p> <p>Wünschenswert im Sinne des Referenzrahmens ist ein differenziertes und <u>standortgerechtes</u> unterrichtliches Angebot der Schulen. Inwiefern das unterrichtliche Angebot einer Schule dem Standort gerecht wird, kann die Qualitätsanalyse nicht erfassen; sie kann Rückmeldung geben zum <u>Standortbezug</u> des Angebots.</p> <p>Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit, die Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildung ermöglichen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots <u>und</u> dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.</p>
<p>2.3.2 Die Schule hat ein vielfältiges Lern- und Bildungsangebot.</p>	<p>-</p>	<p>Die Vielfältigkeit des Lern- und Bildungsangebots der Schule findet sich in Kriterium 3.4.1.1. wieder und wird deshalb an dieser Stelle nicht aufgegriffen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.4	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.4.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.</p>	<p>2.4.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.</p>	<p>Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, wie sie in den entsprechenden Kapiteln der Lehrpläne (siehe <a href="http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/">http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/</a>, dazu illustrierend z. B. <a href="#">Kapitel 3 der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe</a>) entfaltet werden.</p> <p>Um das breite Spektrum an Kompetenzen erfassen zu können, sind die Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vielfältig angelegt.</p> <p>Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben, wenn sie den Vorgaben in den Lehrplänen entsprechen, in und zwischen Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen konkretisiert werden sowie Bestandteil der schulinternen Lehrpläne sind.<sup>7</sup></p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.</p>
	<p>2.4.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.</p>
	<p>2.4.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).</p>

<sup>7</sup> Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

2.4.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.	2.4.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.	Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen/aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Erfassung der Lernentwicklung bezieht sich auf die Bestimmung des Lernzuwaches und des Lernwegs der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form, d.h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität dann gegeben, wenn sowohl Lernstände <u>als auch</u> Lernentwicklungen erfasst werden.  Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen <u>und</u> Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).
	2.4.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.	Im Kontext dieses Kriteriums werden Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung durch die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsentwicklung verwendet. Sie werden systematisch verwendet, um die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen. Stellt die Lehrkraft fest, dass die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts nicht zur erwünschten Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern führen, nimmt sie Anpassungen an ihrem Unterricht vor.  Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.5	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
2.5.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.	2.5.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.	Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext von Feedback und Beratung. Unter Feedback wird ein konstruktiver Prozess verstanden, in dem Schülerinnen und Schüler systematisch und kontinuierlich über den Soll- und den Ist-Stand ihrer Leistung und über ihre Lernprozesse informiert werden. Die Korrekturen und Kommentierungen bieten Hinweise für das weitere Lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden wichtige und für sie nachvollziehbare und wertschätzende Informationen über ihr Lernen und ihre Entwicklung in personalen und sozialen Fähigkeiten gegeben. Dies dient der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse.  Grundlegend ist ein Austausch der Lehrkräfte über die Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler.  Zum Feedback gehören unterschiedliche Informationsquellen wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

		Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare und wertschätzende Informationen zu ihrem Lernstand und ihrer Entwicklung bekommen und angeleitet werden diese Informationen für ihren Lernprozess zu nutzen. Die Rückmeldung bezieht sich auch auf die Systematik des Austausches der Lehrkräfte über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
2.5.2 Die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, zu Zielen und Inhalten sowie zu ihren eigenen Lernprozessen werden ernstgenommen und berücksichtigt.	2.5.2.1 Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.	Schülerfeedback ist eine systematische Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern an Lehrerinnen und Lehrer.  Schülerinnen und Schüler erhalten zur Verbesserung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen, -schwierigkeiten und -fortschritten zu geben. Die verwendeten Verfahren und gesetzten Schwerpunkte werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern festgelegt, der Umgang mit Verfahren eingeübt, Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und Konsequenzen gemeinsam gezogen. Die Verfahren der Rückmeldung können von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren wie SEFU („Schüler als Experten für Unterricht“) reichen.  Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).
2.5.3 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Erziehungsangelegenheiten beraten.	2.5.3.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.	Kennzeichen einer systematischen Beratung in Lernangelegenheiten ist die konzeptionelle Verankerung des Vorgehens an der Schule. Schülerinnen und Schüler werden beraten und individuell unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen.  Wesentliche Grundlage für die Beratungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihres Lernstands und ihrer Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen sind unterschiedliche Informationen aus Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen, Förderpläne oder vergleichbaren Informationen sowie Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.  Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.  Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.
	2.5.3.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.	Ergänzend zur Lernberatung bietet die Schule eine niederschwellige systematische Beratung in Erziehungsangelegenheiten an, bei der Erziehungsberechtigte beraten und individuell unterstützt werden.  Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). Die Schule arbeitet in diesem Rahmen mit außerschulischen Institutionen zusammen und zeigt den Erziehungsberechtigten bei Bedarf diese Beratungsmöglichkeiten auf. In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.  Die Schule erhält Rückmeldung zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

<p>2.5.4 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen weiteren Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.</p>	<p>-</p>	<p>Die Information und Beratung in Laufbahnmöglichkeiten findet sich im Kriterium 2.5.5.1 „Übergangsmanagement“ wieder und wird deshalb an dieser Stelle nicht aufgegriffen.</p>
<p>2.5.5 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung.</p>	<p>2.5.5.1 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. In Schulen der Sekundarstufe I und II gibt es zudem Angebote der Berufsorientierung bzw. Berufs- und Studienwahlberatung. Diese beinhalten gegebenenfalls die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche.</p> <p>Dabei stellt die Schule sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten.</p> <p>Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule.</p> <p>Die Schule kooperiert mit anderen aufnehmenden und abgebenden Schulen und Institutionen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik ihres Übergangsmanagements, d.h. zur Verankerung an der Schule und zur Systematik der Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.6	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.6.1 Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern.</p>	<p>2.6.1.1 Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*</p>	<p>Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale, religiöse Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe ermöglicht (z. B. beschleunigte Verläufe). Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erleben die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll, können dem Unterricht gut folgen sowie ihre Interessen und Perspektiven aktiv einbringen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Planung des Unterrichts an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert und inwieweit diese Orientierung in der Gestaltung des Unterrichts wahrnehmbar ist sowie inwieweit Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Perspektiven in die Planung und Gestaltung einbringen können. Dies beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit äußere und innere Differenzierungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften berichtet werden und im Unterricht erkennbar werden.</p>
<p>2.6.2 Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogisch-didaktische Planung und Gestaltung.</p>	<p>-</p>	<p>Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern als Grundlage für pädagogische-didaktische Planung und Gestaltung findet sich in Kriterium 2.6.1.1. wieder und wird deshalb an dieser Stelle nicht aufgegriffen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.7	Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>2.7.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p>	<p>2.7.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p>	<p>Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Bildungssprache und des sprachsensiblen Fachunterrichts. Bildungssprache ist konzeptionell schriftlich angelegt und zeichnet sich u.a. durch Folgendes aus: Entpersonalisiertheit (bspw. „Man sieht“ statt „Ich sehe“), Genauigkeit (bspw. „Oberhalb der Kurve“ statt „dort oben“), Strukturiertheit (bspw. Überleitungen), Objektivität (bspw. in der Wortwahl), Komplexität (bspw. Komposita wie Schneefallgrenze), Explizität (bspw. keine Kurzformen), Eindeutigkeit (bspw. nachvollziehbare Referenzen beim Personalpronomen „sie“) und situationsunabhängige Verständlichkeit (bspw. situationsunkundige Leser berücksichtigen) (siehe auch <a href="http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht">http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht</a>).</p> <p>Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler wird darin deutlich, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bekommen ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern.</p> <p>Die Lehrkräfte aller Fächer arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Verabredungen gemeinsam Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).</p>
<p>2.7.2 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.</p>	<p>2.7.2.1 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit im Unterricht Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler wertschätzend berücksichtigt werden.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
2.8.1 Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	2.8.1.1 Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	In einem klar strukturierten Unterricht sind die verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt. Die Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.  Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Aufgabenstellungen, Vorgehensweise, Unterrichtsgegenstände und Ziele von den Schülerinnen und Schülern als nachvollziehbar wahrgenommen werden und inwieweit in Unterrichtsbeobachtungen Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsziele, Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen klar werden.
2.8.2 Instruktionen und Aufgabenstellungen sind klar und in Umfang und Komplexität lerngruppenadäquat.	-	

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.9	Klassenführung und Arrangement des Unterrichts	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
2.9.1 Die Steuerung der Unterrichtsprozesse unterstützt erfolgversprechendes Lernen.	2.9.1.1 Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*	Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen.  Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert wird, Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse vermieden wird, Unterrichtsphasen und Arbeitsschritte strukturiert und kohärent sind und der Rhythmus aus Anspannung und Entspannung sich an der Lerngruppe und der Passung zum Inhalt orientiert. Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die system-organisatorische (z. B. Pausenregelung) als auch auf die individuelle (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) Ebene.  Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert und die Unterrichtszeit effizient genutzt wird.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.10	Lernklima und Motivation	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
2.10.1 Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	2.10.1.1 Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	<p>Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Qualitätsanalyse eine respektvolle Atmosphäre der Wertschätzung, des Vertrauens und der Ermutigung in Lernsituationen berichten sowie eine Rückmeldung, inwieweit die Qualitätsanalyse diese Atmosphäre im Unterricht beobachtet.</p>
2.10.2 Lehr- und Lernprozesse sind motivierend gestaltet.	2.10.2.1 Lernangebote sind motivierend gestaltet.	<p>Motivierend gestaltete Lernangebote zielen auf eine Förderung der Anstrengungsbereitschaft ab. Die Inhalte und Arrangements sind für die Schülerinnen und Schüler herausfordernd und ansprechend (siehe Kriterium 2.2.2.1) und die Lehrkräfte bestärken die Schülerinnen und Schüler positiv.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler angeben, dass ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit geweckt werden und die Lehrkräfte auf sie interessiert und engagiert wirken; des Weiteren, inwieweit sich die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Leistungen und Ergebnissen ernstgenommen und positiv bestärkt fühlen.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.11	Ganztag und Übermittagsbetreuung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
		<p>In Nordrhein-Westfalen wird dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 entsprechend zwischen gebundenen Ganztagschulen – diese auch als erweiterte gebundene Ganztagschulen –, offenen Ganztagschulen und Schulen mit außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten unterschieden. Die Kriterien dieser Dimension kommen an diesen Schulen zum Tragen. Die jeweils spezifischen Merkmale werden durch Differenzierung in den Instrumenten berücksichtigt.</p>

<p>2.11.1 Ganztagsangebote bzw. Übermittagsbetreuung sind professionell gestaltet.</p>	<p>2.11.1.1 Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.</p>	<p>Eine begründete Rhythmisierung meint eine Rhythmisierung, bei der die Erholungs- und Entspannungsbedarfe der Beteiligten berücksichtigt werden. Es gibt klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten und Rückzugsräumen für alle Beteiligten sowohl am Vor- als auch am Nachmittag: Schülerinnen und Schüler können in der Schule aus vorstrukturierten Angeboten und frei gestaltbaren Zeiten (z. B. Freispiel in der Betreuung) wählen. Lern- (z. B. Unterricht) und Erholungszeiten sind in gebundenen Ganztagschulen - auch erweiterten gebundenen Ganztagschulen - auf Vor- und Nachmittag verteilt (in offenen Ganztagschulen möglichst auf Vor- und Nachmittag verteilt). An Schulen mit außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten können Schülerinnen und Schüler ebenfalls aus vorstrukturierten Angeboten und freigestaltbaren Zeiten wählen.</p> <p>Die Schule erhält unabhängig von der konkreten Gestaltungsform ihres Ganztags Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Planung und Gestaltung des ganztägigen Angebots den Erholungs- und Entspannungsbedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.</p>
	<p>2.11.1.2 Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.</p>	<p>Außerunterrichtliches Angebot umfasst das über den Unterricht hinausgehende Angebot, wie Arbeitsgemeinschaften, Förderangebote, themenbezogene Angebote und Praktika, Unterstützungsangebote etc.</p> <p>Die Rückmeldung beinhaltet, inwieweit die Schule eine Verlässlichkeit des außerunterrichtlichen Angebots sicherstellt. Sie bezieht sich je nach Gestaltung der Ganztagschulform darauf, inwieweit schulinterne Absprachen zur Vertretung bei akutem und langfristigem Ausfall von in außerunterrichtlichen Angeboten tätigem Personal bestehen. Bei Schulen, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit die Verlässlichkeit durch Kooperationsvereinbarungen mit den zuständigen außerschulischen Partnern abgesichert wird.</p>
	<p>2.11.1.3 Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.</p>	<p>Gebundene - auch erweiterte gebundene Ganztagschulen - und offene Ganztagschulen verstehen ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot als Ganzheit im Sinne der gemeinsam erarbeiteten Leitbilder oder der Profile der Schule. Kennzeichen einer konzeptionellen Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Inhalte ist die gemeinsame Kompetenzorientierung zur Stärkung und Förderung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Fachkräfte in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten haben ein gemeinsames Verständnis der schulischen Arbeit entwickelt. Die Verzahnung kann beispielweise deutlich werden im Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in außerunterrichtlichen Angeboten (u.a. außerschulische Partner) und Lehrkräften über unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote, in der Entwicklung gemeinsamer Ziele und Projekte und ggf. der Nutzung gemeinsamer oder abgestimmter Materialien. Lernzeiten sind in das Ganztagskonzept integriert. Lernzeiten können Teil des Unterrichts oder außerunterrichtlicher Angebote sein und werden von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften begleitet.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Absprachen zur konzeptionellen Verzahnung bestehen und umgesetzt werden.</p>

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	
<b>Unterricht</b>	
U 1	Transparenz und Klarheit
U 2	Schülerorientierung
U 3	Problemorientierung
U 4	Umgang mit Sprache
U 5	Lehr- und Lernzeit
U 6	Lernumgebung
U 7	Unterrichtsklima
U 8	Selbstgesteuertes Lernen
U 9	Individuelle Lernwege
U 10	Partner- bzw. Gruppenarbeit
U 11	Plenum
U 12	Medien bzw. Arbeitsmittel

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.1	Demokratische Gestaltung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
3.1.1 Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.	3.1.1.1 Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.	<p>Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der alle Beteiligten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.</p> <p>Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen werden von den jeweiligen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler etc.) erarbeitet und beschlossen und sind allen Beteiligten bekannt.</p> <p>Dabei werden der Umgang mit Konflikten und Verfahren der Konsensbildung in unterschiedlichen Zusammenhängen erfahren und gelernt.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.</p>

	3.1.1.2 Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.	Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.
3.1.2 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	3.1.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.
3.1.3 Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren.	3.1.3.1 Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülerversammlung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülerversammlung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.
3.1.4 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	3.1.4.1 Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter wahrzunehmen und bezieht sie in die Gremienarbeit ein.
	3.1.4.2 Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Aktivitäten des Schullebens informiert und sie auffordert sich aktiv in das Schulleben einzubringen.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.2	Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>3.2.1 In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt.</p>	<p>3.2.1.1 Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.</p>	<p>Die Schule versteht Vielfalt wie unterschiedliche Ansichten, Fähigkeiten, Herkünfte und kulturelle Orientierungen als einen wichtigen Teil des Schullebens und bindet sie in die Gestaltung des Schullebens ein. Dies bedeutet, dass zum Beispiel kulturelle Ausprägungen in der Schule sichtbar werden und unterschiedliche Perspektiven eingebracht sowie unterschiedliche Fähigkeiten und Kenntnisse genutzt werden.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Vielfalt an der Schule im Schulleben als natürlicher Bestandteil des Schullebens berücksichtigt wird.</p>
	<p>3.2.1.2 Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.</p>	<p>Die Schule setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit – bei aller Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen – von allen Beteiligten anerkannt werden, arbeitet Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und unterbindet jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.</p>
<p>3.2.2 Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.</p>	<p>3.2.2.1 In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.</p>	<p>Der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Werten und Normen. Schülerinnen und Schüler lernen die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennen und reflektieren diese. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.3	Schulinterne Kooperation und Kommunikation	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
3.3.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.	3.3.1.1 Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.	<p>Im Rahmen schulinterner Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen und Planungen werden formell kommuniziert und weitergegeben.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit ein systematischer Informationsfluss erkennbar ist. Der Informationsfluss ist dann systematisch, wenn er nach klaren Verfahrensfestlegungen erfolgt. Dabei gilt es, allen Beteiligten für sie relevante Informationen in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen (z. B. aktuelle Ereignisse an der Schule; angedachte/laufende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Entscheidungen von Gremien und Schulleitung, Informationsweitergabe bei Personalwechsel).</p>
	3.3.2.2 In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.	<p>An der Schule sind Kooperationsstrukturen zwischen unterschiedlichen Professionen systematisch angelegt. Es gibt funktionierende Kooperationen und Teamarbeit.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austauschs zwischen unterschiedlichen Professionen in schulischen Arbeitsprozessen (z. B. Qualitätsentwicklung, Projekte, Schulleben).</p> <p>Systematische Kooperation der Lehrkräfte findet in vereinbarten Arbeitsstrukturen mit klaren Aufträgen und Zielsetzungen statt. Lehrkräfte arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und in Erziehungsfragen zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden, an die sich alle halten.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.<sup>8</sup></p>
	3.3.2.3 Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.	<p>Die Schule erhält Rückmeldung zur strukturellen Anlage gegenseitiger kriteriengeleiteter Hospitationen und kollegialer Beratungsangebote in der Lehrerkooperation.</p>

<sup>8</sup> Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Gestaltetes Schulleben	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>3.4.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.</p>	<p>3.4.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.</p>	<p>Im Rahmen eines vielfältig gestalteten Schullebens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sprachliche und sportliche Angebote wahrzunehmen.</p> <p>Im Kontext von unterrichtlichem (siehe Kriterium 2.3.1.1) und außerunterrichtlichem Angebot berücksichtigt die Schule die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. kulturelle Hintergründe, Bedürfnisse und Interessen, Lernentwicklungen und Lernstände, Geschlecht). Die Lernangebote werden allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht.</p> <p>Zur Schaffung eines vielfältigen Angebots kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und Sportvereinen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schüler in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprogramm dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet. Die Rückmeldung berücksichtigt gegebenenfalls bestehende Ressourcen für ganztägige Angebote.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.5	Gesundheit und Bewegung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>3.5.1 Die Gestaltung der schulischen Arbeit und der Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.</p>	<p>3.5.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.</p>	<p>Das schulische Angebot ist den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entsprechend rhythmisiert, d.h. es besteht eine begründete Rhythmisierung mit Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen. Es gibt klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten und Rückzugsräumen für alle Beteiligten.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Planung den Erholungs- und Entspannungsbedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.</p> <p>Für Ganztagschulen bestehen besondere Anforderungen (siehe 2.11.1.1).</p>

	<p>3.5.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.</p>	<p>Schulen sind im Rahmen ihres Auftrages zur Gesundheitsförderung beauftragt, das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schule bietet präventive Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen an. Beispiele für Gesundheitsbildung sind Angebote zu Ernährung, Suchtprävention und psychischer Gesundheit. In diesen Fragen arbeitet die Schule mit Erziehungsberechtigten und externen Partnerinnen und Partnern zusammen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zum Umfang und der inhaltlichen Breite der Angebote der Gesundheitsbildung.</p>
	<p>3.5.1.3 Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.</p>	<p>Schulen sind im Rahmen ihres Auftrages zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgefordert, auf die physische und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten. Maßnahmen hierzu können z. B. Bildung von Teams, Fortbildung, Beratung, Regelungen der Arbeitszeit, Lehrerarbeitsplätze, Ruheraum etc. sein.</p> <p>Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Abbaus berufsbedingter physischer und psychischer Belastung wahrnimmt.</p>
<p>3.5.2 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.</p>	<p>3.5.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie (auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern) den Schülerinnen und Schülern neben dem regulären Sportunterricht verlässliche Sport- und Bewegungsangebote macht.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.6	Externe Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>3.6.1 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale Kooperationen und Netzwerke ein.</p>	<p>3.6.1.1 Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.</p>	<p>Die Schule erhält in diesem Kriterium Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit anderen Schulen und Kindertagesstätten in ihrem Umfeld, die über die Kooperationen im Rahmen von Übergangmanagement (Dimension 2.5) hinausgehen, z. B. zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen für gemeinsame Bildungsgänge.</p>
	<p>3.6.1.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie an außerschulischen Aktivitäten und Angeboten in ihrem Umfeld beteiligt ist (z. B. Netzwerkarbeit; Stadtteilangebote).</p>
	<p>3.6.1.3 Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.</p>	<p>Im Rahmen externer Kooperationen arbeitet die Schule zur Bereitstellung ihres schulischen Angebots mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen und gegebenenfalls Betrieben (z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Museen und Sportvereine) und zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen und ggf. therapeutischen Einrichtungen zusammen. Die Schule hat verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Partner (z. B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte). Für Berufskollegs wird insbesondere die Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen wie Ausbildungsbetrieben, Unternehmen, Trägern von Maßnahmen der Arbeitsagenturen/Jobcenter und Kammern in den Blick genommen.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit außerschulischen Partnern.</p>
<p>3.6.2 Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen zu Partnerschulen, Einrichtungen und Netzwerken.</p>	<p>3.6.2.1 Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie im Kontext ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit ihre Möglichkeiten nutzt, den nationalen und internationalen Schüleraustausch zu unterstützen und über das Übergangmanagement hinaus (siehe Kriterium 2.5.5.1) mit weiteren Bildungseinrichtungen zu kooperieren.</p>

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.7	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
3.7.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.	3.7.1.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.	<p>Alle Beteiligten fühlen sich mitverantwortlich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gebäude, die sanitären Anlagen und das Gelände sauber und gepflegt zu halten.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Vereinbarungen getroffen hat, um das Gebäude gepflegt und sauber zu halten und Personen oder Personengruppen in diesem Kontext Aufgaben und Verantwortung übernehmen.</p>
	3.7.1.2 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.	Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie Möglichkeiten der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes im Sinne eines Lebens- und Lernraums nutzt und inwieweit Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung einbezogen werden. Sie erhält Rückmeldung, inwieweit sie ihrer Verantwortung für besondere Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird (z. B. Barrierefreiheit; Bewegungsmöglichkeiten). Die Qualitätsanalyse berücksichtigt für die Rückmeldung die baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management		
Dimension 4.1	Pädagogische Führung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
4.1.1 Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihrer Aufgaben an.	4.1.1.1 Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	<p>Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend im Sinne der Leitung, des Managements, der Steuerung und der Führung verstanden.</p> <p>In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.</p>
	4.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

	Schule partizipativ entwickelt werden.	
	4.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.	Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen klare und eindeutige Ziele entwickelt werden, die verschriftlicht werden (siehe dazu Kriterium 4.7.1.2).  Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.
	4.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.
4.1.2 Die Schulleitung sorgt für Kooperation und Kommunikation.	4.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	Unterschiedliche Gruppen bezeichnet hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc.  Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.
	4.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	Die Rückmeldung der Qualitätsanalyse in diesem Analysekriterium bezieht sich auf die Systematik, Regelmäßigkeit und Konstruktivität der Kommunikation der Schulleitung mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten.
	4.1.2.3 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.	Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung dafür sorgt, dass Verfahren der Konfliktbearbeitung vereinbart werden, dass diese allen Beteiligten bekannt sind und Bearbeitungsmöglichkeiten sichergestellt sind (Raum, Zeitrahmen).

Inhaltsbereich 4: Führung und Management		
Dimension 4.2	Organisation und Steuerung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>4.2.1 Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationsbezogen und setzt diese rechtssicher um.</p>	<p>4.2.1.1 Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.</p>	<p>Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Verantwortung der Schulleitung für die situationsbezogene Interpretation und rechtssichere Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben.</p> <p>Dieses Kriterium wird nicht bewertet. Die Qualitätsanalyse gibt der Schule im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, wenn sie Auffälligkeiten hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben wahrnimmt.</p>
<p>4.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.</p>	<p>4.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.</p>	<p>Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Organisations- und Verwaltungsprozessen.</p> <p>Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben und erhält durch die verantwortliche Person regelmäßig Bericht über den Stand der Arbeit.</p> <p>Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit Möglichkeiten des schulischen Personals zu eigenverantwortlichem Arbeiten bei klarer Verantwortungszuweisung bestehen.</p>
	<p>4.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung hinsichtlich der Transparenz und Klarheit der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule für alle Beteiligten, z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans oder von Informationsflyern.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management		
Dimension 4.3	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
4.3.1 Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.	4.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.	Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes.  In diesem Kriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit die beteiligten Gruppen oder Gremien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen erhalten und an der Planung beteiligt werden.
	4.3.1.2 Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Im Kontext sachgerechter Ressourcennutzung schöpft die Schulleitung Möglichkeiten aus, finanzielle und personelle Ressourcen orientiert am Schulprogramm und zur Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung zu stellen. Bei der Planung und sachgerechten Verwendung der Ressourcen werden pädagogische, ökonomische, ökologische, gesundheitliche und rechtliche Aspekte berücksichtigt.  Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in der Nutzung von Ressourcen, z. B. hinsichtlich pädagogischer, ökonomischer, ökologischer und gesundheitlicher Aspekte, wahrnimmt.
4.3.2 Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant und orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall.	4.3.2.1 Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.	Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.
	4.3.2.2 Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.	Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management		
Dimension 4.4	Personalentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
4.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.	4.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.	<p>Im Kontext der Personalentwicklung gestaltet die Schulleitung den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so, dass er der individuellen Weiterentwicklung und der Abdeckung des Bedarfs der Schule zur Zielerreichung dienlich ist. Neues Personal der Schule wird systematisch eingearbeitet (z. B. über konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner, unterstützende Dokumente im Sinne von Wegweisern). Bei der Delegation schulischer Aufgaben berücksichtigt die Schulleitung die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Personals.</p> <p>Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit im Rahmen von Personalentwicklung sowohl die individuellen Entwicklungsziele des (bestehenden und neuen) Personals als auch die schulischen Entwicklungsziele Berücksichtigung finden.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management		
Dimension 4.5	Fortbildung und Fortbildungsplanung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
4.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.	4.5.1.1 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.	<p>Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass auf der Basis von (längerfristig orientierter) Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar und transparent entwickelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Passung der Planung zu Ergebnissen interner und externer Evaluationen und weiteren Resultaten der Schule (z. B. Ist-Stand-Analyse zu Wiederholerquoten; Schulwechsel etc.), aber auch die Passung zu Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback).</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.</p>
	4.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.	Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) durch die Fortbildungsplanung unter regelmäßiger Aktualisierung berücksichtigt werden.

	<p>4.5.1.3 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
<p>4.5.2 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.</p>	-	<p>Die Weiterqualifizierung der Schulleitung wird nicht in Form eines separaten Kriteriums aufgenommen. Sie ist im Qualitätstableau als Bestandteil der Kriterien zu 4.5.1 zu verstehen.</p>

#### Inhaltsbereich 4: Führung und Management

Dimension 4.6	Lehrerbildung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>4.6.1 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der schulischen Lehrerbildung wahr.</p>	<p>4.6.1.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.</p>	<p>Die Schule erhält in diesem Kriterium Rückmeldung zur Systematik ihrer Beiträge zur Lehrerbildung. Die Rückmeldung bezieht sich beispielweise auf die Abstimmung des schulischen Ausbildungsprogramms mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie auf die Begleitung und Beratung der in der Ausbildung befindlichen Personen durch die Schulleitung und die verantwortlichen Lehrkräfte.</p>

Inhaltsbereich 4: Führung und Management		
Dimension 4.7	Strategien der Qualitätsentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Erläuterungen und Hinweise zum Analysekriterium
<p>4.7.1 Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.</p>	<p>4.7.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.</p>	<p>Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen sind.</p> <p>Eine systematische Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet und basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation.</p> <p>Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.</p>
	<p>4.7.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.</p>	<p>Schulprogrammarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess der Schulentwicklung, der die Beteiligung unterschiedlicher schulischer Gremien beinhaltet. Das Schulprogramm bedarf der regelmäßigen Fortschreibung, die schulische Entwicklungen und Veränderungen aufgreift und für die Steuerung der weiteren Prozesse aufarbeitet.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.</p>
	<p>4.7.1.3 Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.</p>	<p>Die Schule hält in ihrem Schulprogramm, basierend auf den Zielen, Schwerpunkten und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit, Entwicklungsstände und Entwicklungsvorhaben fest.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz ihrer Darstellung des Entwicklungsstandes und ihrer Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm.</p>
<p>4.7.2 Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.</p>	<p>4.7.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.</p>	<p>Evaluationen sind wesentlicher Bestandteil datengestützter Qualitätsentwicklung. Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informations- und Datengewinnung oder beauftragt externe Personen/Institute zur Datengewinnung für interne Bestandsaufnahmen. Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung zur Verwendung von Instrumenten und Verfahren und ggf. zum Einbezug Dritter zur internen Informations- und Datengewinnung in für Qualitätsentwicklung relevanten Bereichen (z. B. Unterricht, Schulleben, Schulleitung).</p>

<p>4.7.3 Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.</p>	<p>4.7.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.</p>	<p>Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.</p>
--	--	---